

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	24.11.2015
Berichterstatter:	Manfred Schilling	AZ:	941-00 = Z3
		Vorlage Nr.:	155/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	03.12.2015	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	17.12.2015	öffentlich - Entscheidung

Vollzug des Haushaltes 2015; Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

I. Sachverhalt

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 08. Mai 2014 ist gemäß § 46 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussbedürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2015 sind bislang (Stand 24.11.2015) insgesamt 68 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 2.045.260,22 € angefallen. Davon entfallen 60 bzw. 1.963.095,56 € auf den Verwaltungshaushalt und 8 bzw. 82.164,66 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 60 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt fallen 50 Bewilligungen mit insgesamt 283.596,06 € in die Zuständigkeit des Landrates. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 8 Überschreitungen 8 mit insgesamt 82.164,66 € ebenfalls in die Zuständigkeit des Landrates.

Im Vollzug des Haushaltes 2015 sind demnach bislang folgende beschlussbedürftige Haushaltsüberschreitungen angefallen bzw. wird im weiteren Vollzug noch zu rechnen sein:

1) Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die abschließende Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt:

a) Verwaltungshaushalt

Ausgaben im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

HHSt.		Ansatz in €	Stand in € 24.11.2015	Überschreitung in €	Stand in € Ende 2015
0/4559.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	0,00	51.717,68	51.717,68	55.000,00
0/4559.6556	Honorare f. Be- treuung	0,00	61.814,35	61814,35	85.000,00
	<u>Deckung:</u> 100%ige Kostenerstattung der Ausgaben durch den jeweiligen überört- lichen Träger				
0/7201.6580	Eigenanteil FAG an Altlasten; hier: Ferngaswerk Neu- stadt b. Coburg	0,00	54.463,90	54.463,90	60.000,00
	<u>Deckung:</u> Durch Mehreinnahmen bei den Gebührenaufkommen Zulassungsstelle (bei Inbetriebnahme der gemeinsamen Zulassungsstelle) HHSt. 0/1111.1000				
0/8110.5442	BHKW an der Staatl. Realschule Coburg II; Gasbe- zugskosten	0,00	78.218,68	78.218,68	82.000,00
	Begleitet durch einen Steuerprüfer wurde für das BHKW ein Betrieb gewerblicher Art gegründet. Aus steuerlichen Gründen und zur Übersichtlichkeit erfolgen der Gasbe- zug und die Verrechnung der Wärme (an die Realschule CO II) in einem eigenen Unterabschnitt				
	<u>Deckung:</u> Entsprechende Mehreinnahmen stehen im UA 8110 (Lieferung von Strom und Wärme) zu Buche bzw. Deckung durch Mehreinnahme bei der HHSt. 0/1111.1000 (Gebührenaufkommen)				

b) Vermögenshaushalt

KEINE

2) Haushaltsüberschreitungen, deren Bewilligung in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages fällt:

a) Verwaltungshaushalt

Ausgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylbewerbern bzw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

HHSt.		Ansatz in €	Stand in € 24.11.2015	Über- schreitung in €	Stand in € Ende 2015
0/4230.7900	Leistungen nach dem AsylbLG	0,00	362.225,18	362.225,18	480.000,00
0/4230.7910	Leistungen nach dem AsylbLG	0,00	182.324,48	182.324,48	250.000,00
0.4559.4140	Beschäftigtenvergütung f. d. Betreuung etc. der unbegleiteten minderjährigen Flüchtling	0,00	101.207,90	101.207,90	150.000,00
<u>Deckung:</u> 100%ige Kostenerstattung durch das Land bzw. durch den jeweiligen überörtlichen Träger					

HHSt.		Ansatz in €	Stand in € 24.11.2015	Über- schreitung in €	Stand in € Ende 2015
0/6131.6557	Statikgebühren	80.000,00	200.640,00	120.640,00	220.000
Mehreinnahmen beim überlassenen Kostenaufkommen HHSt. 0/9000.0612 (Erstattung der Statikgebühren bei der Baugenehmigung)					

HHSt.		Ansatz in €	Stand in € 24.11.2015	Über- schreitung in €	Stand in € Ende 2015
Deckungsring 85	Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und für jüngere Erwerbsunfähige	1.330.000,00	1.528.497,23	198.497,23	1.750.000,00
<u>Deckung:</u> 100%ige Erstattung durch den Bund; Mehreinnahme bei HHSt. 0/4152.1600					

HHSt.		Ansatz in €	Stand in € 24.11.2015	Über- schreitung in €	Stand in € Ende 2015
Zweckbindungsring 77	Leistungen an Asylbewerber	1.892.000,00	2.283.220,28	391.220,28	2.530.000,00
<u>Deckung:</u> 100%ige Erstattung durch das Land; Mehreinnahmen bei den Einnahmehaushaltsstellen 0/4260.1611, 0/4270.1611					

b) Vermögenshaushalt

KEINE

II. Beschlussvorschlag

- 1) Im Vollzug des Haushaltes 2015 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

<u>HHSt. 0/4559.5200</u> Verwaltungs- und Zweckausstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	55.000,00 €
<u>HHSt. 0/4559.6556</u> Honorare etc. für Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Deckung hier jeweils durch 100%ige Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger	85.000,00 €
<u>HHSt. 0/7201.6580</u> FAG-Eigenanteil an Altlasten Deckung durch Mehreinnahmen bei HHSt. 0/1111.1000 (Gebührenaufkommen)	60.000,00 €
<u>HHSt. 0/8100.5442</u> Gasbezug für BHKW an der Staatl. Realschule CO II Deckung durch entsprechende Mehreinnahmen im Unterab- schnitt 8110 bzw. durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 0/1111.1000 (Gebührenaufkommen)	82.000,00 €

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 2) Im Vollzug des Haushaltes 2015 billigt der Kreistag folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

<u>HHSt. 0/4230.7900</u> <u>HHSt. 0/4230.7910</u> Leistungen nach AsylbLG	480.000,00 € 250.000,00 €
<u>HHSt. 0/4559.4140</u> Beschäftigtenvergütung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Deckung hier jeweils durch 100%ige Kostenerstattung durch das Land bzw. durch den jeweiligen überörtlichen Träger.	150.000,00 €
<u>HHSt. 6131.6557</u> Statikgebühren Deckung durch Mehreinnahme beim überlassenen Kostenauf- kommen	140.000,00 €
<u>Deckungsring 85</u> Leistungen der Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und für junge Erwerbsunfähige Deckung durch 100%ige Kostenerstattung durch den Bund	450.000,00 €
<u>Zwecksbindungsring 77</u> Leistungen an Asylbewerber Deckung durch 100%ige Kostenerstattung durch das Land	638.000,00 €

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

III. An FBL Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GB 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GB Z
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. WV bei Sitzungsdienst

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat